

# Aufgabenbeschreibung

## Stellvertretende\*r Bundesjugendleiter\*in

### Wie wird gewählt?

Der\*die stellvertretende Bundesjugendleiter\*in

- ✓ wird vom Bundesjugendleitertag für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

### Wo ist das Mitglied der Bundesjugendleitung offiziell vertreten?

Die gewählte Person

- ✓ ist Mitglied in der Bundesjugendleitung,
- ✓ ist Mitglied im Bundesjugendausschuss und
- ✓ ist je nach Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesjugendleitung Mitglied in einem der vier DAV Präsidialausschüsse sowie weiterer Gremien.

### Was gibt es zu tun?

Das Mitglied der Bundesjugendleitung

- ✓ vertritt die JDAV nach außen,
- ✓ leitet gemeinsam mit der Bundesjugendleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des DAV und insbesondere der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und des Jugendausschusses die laufende Jugendarbeit
- ✓ tragen gemeinsam in der Bundesjugendleitung die Personalverantwortung für die JDAV Geschäftsstelle insbesondere für die Geschäftsführung, entscheiden dabei über Anstellung und Kündigung, können Weisungen erteilen und treffen Zielvereinbarungen,
- ✓ unterstützt gemeinsam mit der Bundesjugendleitung die Arbeit der JDAV auf Landesebene und
- ✓ übernimmt als Teil der Bundesjugendleitung Aufgabengebiete nach Absprache, Interesse und Kompetenz, z.B. Begleitung, Konzeption und Durchführung von Projekten,
- ✓ vertritt je nach Interessengebiet und Fachkompetenz die JDAV in den Präsidialausschüssen (Hütten-Wege-Kletteranlagen, Kultur, Bergsport, Natur- und Umweltschutz) des DAV und in den Zusammenschlüssen und Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände.

### Erfolgt eine finanzielle Entschädigung?

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Reise- und Logiskosten, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehen, werden nach den Richtlinien der JDAV/des DAV erstattet.

### Gibt es Voraussetzungen für die Aufgabe?

Für die Mitglieder der Bundesjugendleitung ist wünschenswert:

- ✓ Affinität zum Bergsport
- ✓ Kenntnisse der JDAV/DAV Strukturen
- ✓ Interesse an den aktuellen Themen und der Zukunftsentwicklung der JDAV
- ✓ Leitungserfahrung durch ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der JDAV/des DAV oder in einer Sektion
- ✓ Besitz von Fachkompetenz für mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit

### Wie viel Zeitaufwand ist nötig?

- ✓ Die Bundesjugendleitung trifft sich mindestens dreimal im Jahr zu einer eintägigen Sitzung und mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Klausurtagung.
- ✓ Die Sitzungen des Bundesjugendausschusses finden etwa viermal jährlich meist an Wochenenden statt. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitung.
- ✓ Alle zwei Jahre (in der Regel in den ungeraden Jahren) steht der Bundesjugendleitertag an.
- ✓ Weiterer Sitzungstermin ist die jährliche DAV Hauptversammlung.
- ✓ Je nach Arbeitsgebiet finden Projektgruppensitzungen oder Arbeitstreffen statt.
- ✓ Weiterhin fallen Termine für repräsentative Aufgaben und themenspezifische Besprechungen an.

### Wie setzt sich die Bundesjugendleitung zusammen?

Die Bundesjugendleitung setzt sich zusammen aus

- ✓ dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin
- ✓ vier stellvertretenden Bundesjugendleiter\*innen
- ✓ einer\*m stellvertretenden Bundesjugendleiter\*in „Bildung“.

### Was bildet die Basis der Arbeit?

- ✓ Bundesjugendordnung der JDAV
- ✓ Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitertag
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitung
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendausschuss
- ✓ DAV Satzung
- ✓ DAV Leitbild